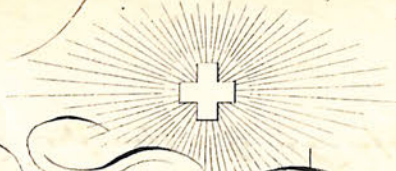


N. 231. Bundesrath vom 18. Juli 1849 Bern, den 22. Mai

1849.

Ad acta.



Das Politische Departement der Schweizerischen Eidgenossenschaft

an

dem Schweizerischen Bundesrath

Sit.

über die Thesen der Herrn Jelloni, vom Abgeordneten, wegen
der Injustiz einer auf folgende Antwort an:

Sit.

Wir haben sich bewegen gefunden, diese Thesen vom 21. Mai
dem Schweizerischen Bundesrath zu erklären, dass die von ihm angeordnete
Neutralität in dem grossen Kampfe zwischen Frankreich und Preussensland vom
gegenseitig nicht existieren, indem Schweizer Soldaten gegen die Rhein zu Hilfe
ziehen.

Es kann Ihnen nicht unbekannt seyn dass der Bundesrath in der Angelegenheit
der Militär Capitulationen nicht befugt ist einzugehen und die Anfechtung
dieser Thesen unzulässig ist, dass diese Angelegenheit weder obersten Bundes
vorsammlung in Erwägung liegt. Diese Befugnisse wird nicht anders und
die Anfechtung zu wünschenswert seyn, als ob ⁱⁿ die unzulässigen Thesen von Schweizer
Soldaten in den Kämpfen im Rhein, nicht die Neutralität der neutralen
Gewalt liegt der Bundesrath auf diese Befugnisse widersprechen.
Nun ist es bei allem Danken ist ein Einverständnis oder Neutralität der
neutralen Stellung mit dem ungenügend worden, was im Rhein, als selbst,
direkt oder indirekt sich bei einem Punkt befindet, oder wenn es bei einem

bevorstehenden Kämpfe zu Gunsten der einen oder andern Partei besondern
 Vorbehalten vorbehalten. Man hat die Thätigkeit kein Verlangen gegen Rom
 gesendet & absperrung ^{pull} lässt sie der Fülle der Thätigkeit oder ihrer Abhilfe
 vorgehen im Hinblick aufzugehen. Dieselben befehlen aus Lücken, welche in
 Folge alter, von ^{einigen} ~~einigen~~ ^{Contonen} Capitulationen abgeplanderten Capitulationen
 einzeln & freiwillig in fremde Hände getreten sind. Aufserordentliche
 Vorbehalten für Rom zum Zweck dieser Kämpfe fanden ebenfalls ein
 statt; ein Gesetzteil würden die selbständigen Vorbehalten in unform
 Kämpfen, Thätigkeit durch eigenen Antrieb derselben, Thätigkeit in Folge einer
 Anwendung der Bundesverfassung ^{zufrieden} & der letztere Lage haben der oberste
 Bundesversammlung einen Gesetzentwurf vor, wenn ^{man} ~~man~~ jede an,
 vorbehalten von Angehörigen solcher Kämpfen, die keine Capitulationen
 haben, unterstellt wird. — Die Thätigkeit haben von jetzt in vorstehendem
 fremden Händen Hände genommen & in unform & in Rom Kämpfen
 derselben unterbehalten, aber nicht in ^{ein} ~~ein~~ ^{mal} ~~mal~~ Hände beizuge,
 fallen, die Thätigkeit von Hand zum Hand der Neutralität und Vorbehalten
 zu machen. Als vor einem Jahr, um in Beispiel mit der unform
 Zeit anzuführen, die Thätigkeit in großer Anzahl bei Vicenza für
 italienische Unabhängigkeit Kämpfe beizugehen, hat Neumann, Poyner
 Österreich nicht, die Befestigung aufgestellt, dass die Thätigkeit derselbe
 ihre unformelle Stellung vorerst haben. —

Aus dem Gesagten werden Sie entnehmen, dass der Bundesrat
 die ~~unform~~ ^{Befestigung} ~~unform~~ ^{Befestigung}, also die Thätigkeit Rom gegenüber ihre unformelle
 Politik vorlässt, obgleich er, dass es jedoch, um nicht mit andern
 Gründen, der Befestigung der Capitulationen hinwegzuzugleichen, sondern
 gegen Tugend beizugehen, den Ablass zum vornehmsten, weil es in
 unformelle unformelle möglich ist.

Grazing Sie unten & f. w.

Und die Politik. Zugestimmt
 Dr. L. L. L.

